

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1903

14 (31.7.1903)

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Jahres-Abonnement:

4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,
mit Rabatt bei Wiederholungen.Beilagen:
Preis je nach Umfang.Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren.

- 3 Mk. -

inkl. freier Zustellung.

LVII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Juli 1903.

Aufruf

an die Ärzte und ärztlichen Korporationen im
Grossherzogtum Baden.

Das Kurpfuschertum nimmt immer grösseren Umfang an. Zahlreich sind die Wunderdoktoren und Geheimmittelschwindler in der Stadt und auf dem Lande. Der gefährlichste Feind der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt aber ist die organisierte sogenannte Naturheilmethode, deren Anhänger bereits nach Hunderttausenden zählen. Die Naturheilkunde betrügt das Volk mit der Vorspiegelung, dass es eine arznei- und operationslose Heilmethode für alle Krankheiten gebe, sie hetzt das Volk gegen die medizinische Wissenschaft und gegen die Ärzte systematisch auf. Das Treiben der Naturheilkundigen untergräbt im Volke den Glauben an die medizinische Wissenschaft. Dem muss ein möglichst jähes Ende bereitet werden!

Den Kampf gegen alle diese Feinde des Volkswohles auf der ganzen Linie zu entfachen, hat sich die in Berlin gegründete »Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums« zum Ziel gesetzt. Sie bezweckt ihre Ausdehnung über ganz Deutschland. Es müssen, sollen unsere Bestrebungen von Erfolg gekrönt sein, in allen deutschen Städten Ortsgruppen dieser Gesellschaft ins Leben gerufen werden. Im Grossherzogtum Baden ist die erste Ortsgruppe bereits in Karlsruhe gegründet worden. Dieselbe richtet an die badischen Ärzte und ärztlichen Korporationen hiermit die dringende Aufforderung, in allen grösseren badischen Städten unverzüglich mit der Gründung von Ortsgruppen zu beginnen.

Die »Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums« will vor allen Dingen unser Volk über seine hygienischen Bedürfnisse und über die Gefahren des Kurpfuschertums aufklären. Sie sucht aber auch Einfluss auf die Gesetzgebung zu gewinnen, damit die schrankenlose Kurierfreiheit beseitigt werde. Die Gesetzgebung beeinflussen können wir nur, wenn wir uns auf eine grosse Bewegung im Volke stützen und wenn wir den gesetzgebenden Körperschaften mit

einem grossen Material von Kurpfuscherschäden am Volkswohl aufwarten können. Das werden wir aber nur durch eine grosse und feste Organisation erreichen.

Zur Wahrung badischer Interessen ist die Gründung eines badischen Landesverbandes der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums geplant.

Zur Sammlung des Kurpfuschermaterials haben wir aber jetzt schon für Baden eine Zentrale in Karlsruhe errichtet. Wir ersuchen alle Ärzte und ärztlichen Korporationen, alle diesbezüglichen Mitteilungen an den unterzeichneten Arzt Dr. med. H. Paull, Karlsruhe, Waldstrasse 6 einsenden zu wollen. Das Material soll hier gesichtet und sowohl der badischen, wie der Reichsregierung überwiesen werden.

Unser offizielles Organ, das »Hygienische Volksblatt« (Postzeitungsliste 3759, Jahresabonnement 4 Mk.), welches monatlich zweimal erscheint, sei zur Verbreitung unserer Ideen in Ärzte- und Laienkreisen wärmstens empfohlen. Möchte es jeder Arzt für seine Pflicht halten, für möglichste Verbreitung dieser sehr gut redigierten Zeitschrift zu sorgen.

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung
des Kurpfuschertums, Ortsgruppe Karlsruhe.

I. A.:

Dr. Paull, Schriftführer.

Aus dem Vereinsleben.

Ärztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Generalversammlung in Karlsruhe am 24. Juni 1903.

Anwesend 45 Mitglieder, darunter 24 von auswärts. Der Vorsitzende erstattet zunächst einen kurzen Geschäftsbericht, aus dem hervorgeht, dass die Mitgliederzahl des Vereins auf 150 angewachsen ist. Ausgeschieden durch Wegzug sind: Dr. Schäffer-Liedolsheim und Dr. Bösenberg-Ellmendingen. Neu eingetreten sind: Dr. Mennike-Pforzheim und Dr. Fischer-Brötzingen.

Sodann erstattete der Vorsitzende das in Nr. 12 der »Ärztlichen Mitteilungen« bereits veröffentlichte Referat über den von der Regierung vorgelegten »vorläufigen Entwurf einer Ärzteordnung für das Grossherzogtum Baden«. Nach lebhafter Diskussion sprach sich die Versammlung mit allen gegen eine Stimme dafür aus, dass es

1. wünschenswert sei, den Entwurf dahin umzuändern, dass eine gesetzliche Standesorganisation geschaffen werde, deren Träger sogenannte Kreisvereine in der Zahl von etwa 8 — den jetzigen Wahlbezirken für den Ausschuss der Ärzte entsprechend — sein sollten, am zweckmässigsten mit obligatorischem Beitritt aller im Bezirke praktizierenden Ärzte, erst in zweiter Linie sollte eventuell statt dieser Kreisvereine die Bildung von vier Ärztekammern mit einem Ärztekammerausschuss in Betracht kommen;
2. dass, im Falle die obige Änderung nicht eintreten sollte, im Entwurf eine Bestimmung aufgenommen würde, nach welcher der Ärztekammer oder den Ehrengerichten ausdrücklich das Recht zuerkannt würde, sowohl selbst als durch beauftragte Kommissionen — Vertragskommissionen — jede ihnen geeignet scheinende Kontrolle über die Beziehungen der einzelnen Ärzte zu Krankenkassen, Gemeinde- und sonstigen Verbänden auszuüben.

Der Vorstand wurde beauftragt, mit den übrigen Standesvereinen des Landes sich in Verbindung zu setzen, um dieselben zu veranlassen, zu obigen Fragen gleichfalls Stellung zu nehmen.

Über eine Anzahl weniger wichtiger Änderungsvorschläge des Referenten wurde die Beschlussfassung ausgesetzt, bis die Zweigvereine den Entwurf ebenfalls durchberaten.

Punkt 3 der Tagesordnung: »Beratung über etwaige vor Inkrafttreten der Novelle zum Krankenversicherungsgesetze seitens des Kreisvereins respektive der Zweigvereine zur Regelung der Vertragskündigungen zu erlassende Vorschriften« wurde vertagt, bis die vom Ausschuss des Ärztevereinsbundes angekündigte Direktive für ein gleichmässiges Vorgehen der Vereine den letzteren zugegangen seien.

Nach einem kurzen Referate des Vorsitzenden über die auf dem demnächstigen Ärztetag in Köln zur Beratung stehenden Anträge wurde derselbe zum Delegierten zu diesem Ärztetage ernannt.

Der Aufforderung des Vorsitzenden an diejenigen Kollegen, welche noch nicht Mitglieder des Leipziger Verbandes seien, sich in eine aufliegende Liste einzutragen, kamen 10 Anwesende nach.

Der Schriftführer.

Ärztlicher Kreisverein Mannheim-Heidelberg.

Unter sehr reger Beteiligung, namentlich der Kollegen aus den Landbezirken (insgesamt 42 Anwesende), fand am 16. Juli d. J. eine Sitzung in Heidelberg statt.

1. Auf Vorschlag des Schriftführers tritt der Kreisverein als solcher mit einem Jahresbeitrag von 10 M. der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums als Mitglied bei.

2. Medizinalrat Dr. Lindmann referiert eingehend über den Entwurf einer Ärzteordnung, der den Ärzten des Landes übersandt worden war. Der Entwurf entspricht den schon früher im Kreisverein geäußerten Wünschen; abgesehen von kleineren, nicht prinzipiellen Änderungen soll, wenn möglich, die Erleichterung von Vertragskommissionen ins Auge gefasst werden.

Nach kurzer Diskussion stimmten die Anwesenden dem Referenten bei.

Als Delegierte für die Sitzung mit dem ärztlichen Ausschusse wurden einstweilen ernannt: Kollege Schleid-Wiesloch und Kollege Werner-Heidelberg.

3. Wegerle-Mannheim berichtet über das infolge der Novelle zum Krankenkassengesetz notwendig gewordene Verhalten der Ärzte den Krankenkassen gegenüber. Auf seinen Antrag wird beschlossen:

1. baldigst an die Ärzte der Kreise Mannheim und Heidelberg ein Rundschreiben zu erlassen, in dem sie aufgefordert werden, ihre Verträge mit den Krankenkassen in Bezug auf die durch die Novelle eintretenden Veränderungen in den ärztlichen Leistungen durchzusehen, damit eventuell rechtzeitig eine Kündigung der Verträge erfolgen kann;

2. eine provisorische Vertragskommission zu ernennen, bestehend aus je 1 bis 2 Kollegen aus jedem Amtsbezirk der beiden Kreise. Diese Kommission soll, gestützt auf das ihr von den Kollegen der Kreise Mannheim und Heidelberg zugehende Material, zunächst unter sich über das weitere Vorgehen beraten und dann einer in der letzten Septemberwoche stattfindenden Kreisvereinsversammlung ihre diesbezüglichen Vorschläge unterbreiten, so dass noch vor dem 1. Oktober d. J. bestimmte Normen über das Verhalten der Kollegen bei Kündigung der Verträge etc. aufgestellt werden können.

4. F. Mermann-Mannheim berichtet über die Fortschritte des Leipziger Verbandes im Grossherzogtum Baden. Auf seine Aufforderung erklären sämtliche Kollegen unter den Anwesenden, die bis jetzt noch keine Mitglieder des Leipziger Verbandes waren, ihren Beitritt.

5. Medizinalrat Lindmann-Mannheim referiert über die dem Ärztetag in Köln vorliegende Tagesordnung.

Als Delegierte zum Ärztetag in Köln werden ernannt: Medizinalrat Lindmann, F. Mermann und Wegerle.

Der Schriftführer.

Mitteilungen des Leipziger Verbandes.

(Unter dieser Rubrik werden wir von jetzt ab, nachdem nun weit mehr als die Hälfte unserer Leser dem Leipziger Verbande beigetreten, die Mitteilungen des Vorstandes an die Vertrauens- und Obmänner, soweit sie sich zur Veröffentlichung eignen und der Raum des Blattes es gestattet, zur Kenntnis der badischen Verbandsmitglieder bringen.)

In Konstanz a. Bodensee wird am 1. Juli die Gemeindekrankenversicherung in eine Ortskrankenkasse umgewandelt. Die Verhandlungen wegen der Ärztefrage führt im Auftrage des Ärztlichen Kreisvereins Konstanz (E. V.) dessen Vertragskommission, Vorsitzender Dr. Seiz in Konstanz. Die Ärzte fordern bei 3800 Mitgliedern und 26 wöchentlicher Krankenunterstützung: freie Arztwahl, 4 M. pro Kopf und Jahr Pauschale und die Errichtung eines Schiedsgerichtes für Streitigkeiten zwischen Ärzten und Kassenvorstand. Die Zustimmung des Kassenvorstandes steht noch aus, und nach mehreren gefallenen Äusserungen zu schliessen, liegt der Verdacht nahe, dass der Vorstand im geheimen nach auswärtigen Ärzten sucht, welche die Kasse billiger übernehmen würden. Es ist deshalb die gespannteste Aufmerksamkeit und die sorgfältigste Überwachung der Presse und der Vermittlungsinstitute notwendig; alle irgendwie verdächtigen Beobachtungen sind dem Vorsitzenden schleunigst, durch Eilbrief oder telegraphisch, mitzuteilen.

In Langenbielau in Schlesien ist es zu einem Kampfe gekommen. Dasselbst sind durch das Ableben eines Kollegen vier Betriebskrankenkassen, deren fixierter Arzt der Verstorbene war, frei geworden, und diese sollen nach Beschluss des Ärztevereins des Kreises Reichenbach (Vorsitzender Medizinalrat Dr. Heidelberg daselbst) der freien Arztwahl zugeführt werden. Der Reichenbacher Verein richtete deshalb an die Krankenkassen ein höfliches Schreiben, in welchem ihnen die freie Arztwahl empfohlen wurde. Drei Kassen traten darauf mit dem Vereine in Unterhandlung, dagegen antwortete die vierte, die Betriebskrankenkasse der Firma G. A. Flechtner in Langenbielau, mit folgender grober Ablehnung: »Auf das Schreiben des Ärztevereins erwidere ich, dass ich bei meiner Krankenkasse auf freie Arztwahl nicht eingehe und jede weitere Verhandlung mit dem Ärzteverein, dessen Vorgehen ich als ungerichtetes Eingreifen in die Privatrechte der Krankenkassen nicht anerkenne, ablehne.« Die Firma Flechtner hatte einen Breslauer Kollegen privatim zur Niederlassung in Langenbielau veranlasst, um ihm die Kassenarztstelle gegen ein Fixum von 1200 M. zu übertragen. Der Kollege ist jedoch sofort in den Ärzteverein Reichenbach eingetreten und hat sich mit den anderen Ärzten solidarisch erklärt. Die Kasse wird nun voraussichtlich den Versuch machen, einen anderen Arzt von auswärts herbeizuziehen, und diesen Versuch haben wir zu vereiteln. Etwaige Wahrnehmungen sind sofort Herrn Dr. Seidel in Langenbielau und dem Vorsitzenden mitzuteilen.

In München hat sich insofern die Sachlage geändert, als die Kassenvorstände ihre unbedingt ablehnende Haltung aufgegeben und sich, bis auf die Gemeindekrankenversicherung, deren Antwort noch aussteht, zu mündlichen Verhandlungen bereit erklärt haben. Am heutigen Tage sollen die ersten Besprechungen stattfinden. So erfreulich dieser Umschwung der Stimmung ist, so soll er uns auf keinen Fall veranlassen, die Hände in den Schoos zu legen. Das Vorgehen der Münchener Kollegen ist für die gesamte deutsche Ärzteschaft von so enormer Bedeutung, dass wir unbedingt alle Kräfte zur Unterstützung derselben anspannen müssen, damit es den Kassenvorständen klar wird, die ganze deutsche Ärzteschaft steht fest geschlossen hinter denselben. Dem bekannten Aufruf des Münchener Bezirksvereins zufolge haben sich sämtliche bayerischen Bezirksvereine zustimmend zu dem Vorgehen der Münchener Ärzte geäußert und ihren Mitgliedern die bindende Verpflichtung auferlegt, den Münchener Ärzten nicht in den Rücken zu fallen. Auch im ganzen übrigen Deutschland muss in gleicher Weise vorgegangen und den Ärzten in München der Rücken gedeckt werden.

In Eberhardzell in Württemberg ist dank unserem Eingreifen die Sache des Kollegen Knöpfler bisher zu dessen Gunsten verlaufen. Der Herr Pfarrer Lang ist auf sein Ansuchen aus Gesundheitsrücksichten nach einer Pfarrei des Jagstkreises versetzt worden; den sonst noch gemachten Versuchen, dem Kollegen in der Praxis Schwierigkeiten zu machen, sind die Ärzte der Umgebung gemeinsam sehr entschieden entgegengetreten.

Dagegen ist der Streik in Osthofen in Rheinhessen zu unseren Ungunsten ausgegangen. Noch in letzter Stunde hat sich ein Arzt bereit gefunden, allen unseren Warnungen und Abmahnungen zum Trotz, den Vertrag um den Hungerlohn von 2200 M. einzugehen. Der Herr heisst Dr. Ludwig Ulrich, ist 57 Jahre alt und war bisher Arzt in Nierstein. Daselbst hatte er es durch die Kraft seiner persönlichen Eigenschaften dahin gebracht, dass er weder Privat- noch Kassenpraxis mehr hatte. Es ist nicht anzunehmen, dass sich Herr Dr. Ulrich in seiner neuen Würde übermässig wohl fühlen wird, wenigstens lehnen es die Kollegen sowohl in Osthofen selbst als auch in der näheren und weiteren Umgebung sehr entschieden ab, mit ihm in Standesbeziehung zu treten, und werden ihm jede berufliche Unterstützung, Konsilien, Assistenz u. s. w. verweigern.

In Gera hatte der Vorstand der Textil-Betriebskrankenkasse es für gut befunden, den früheren Kassenärzten das schuldige Honorar für das letzte Quartal 1902 vorzuenthalten. Deshalb gerichtlich verklagt, schickte er einen Tag vor dem Termine dem Rechtsanwalt der früheren Kassenärzte die Hälfte mit dem Hinzufügen, die andere Hälfte würde zur Deckung des eventuellen Schadenersatzes für das I. Quartal dieses Jahres eingehalten, und der Drohung, den Schadenersatz für das II. Quartal würde man noch gesondert einklagen. Im Termine wurde die Kasse zunächst abgewiesen, beziehungsweise wurde ihr aufgegeben, ihre Ansprüche

ausführlich schriftlich begründet im Herbst dieses Jahres an Gerichtsstelle einzureichen. Es besteht somit begründete Aussicht, den ganzen Streitfall gerichtlich klar zu legen. Bei der Kasse ist äusserlich scheinbar alles ruhig, nur der eine der Ärzte, welcher bei Ausbruch des Kampfes in Gera wohnte und der Kasse zu Hilfe kam, hat Gera verlassen, und die in der letzten Generalversammlung der Kasse seitens des Vorsitzenden den Mitgliedern in so sichere Aussicht gestellten »wirklich tüchtigen« Ärzte sind bis heute noch nicht eingetroffen. Die Kassenmitglieder sind mit den bestehenden Verhältnissen durchaus unzufrieden und die Misstimmung unter ihnen ist im steten Wachstum begriffen.

In Mühlhausen in Thüringen ist nunmehr der Vertrag der Vereinigung der Kassenärzte (E. V.) und der Ortskrankenkasse I an Stelle des Kassenvorstandes durch die Regierung in Erfurt abgeschlossen worden. Dadurch ist auch die Absicht des Kassenvorstandes, durch Herausnahme der Familien und Gründung eines Sanitätsverbandes für diese, die Ärzte zu schädigen, vereitelt worden. Denn in den neuen Vertrag ist ein Passus aufgenommen worden, dass, falls die Leistungen für die Angehörigen ohne zwingenden Grund zum Nachteil der Ärzte gekürzt werden sollten, diese dennoch das volle Honorar weiter beziehen. Über die Persönlichkeiten der beiden zugezogenen Ärzte, DDr. Siedel und Schwarz, werden wir demnächst einige weitere interessante Mitteilungen machen.

Der Kalender des Verbandes wird in etwas abgeänderter Form und mit bedeutend erweitertem Inhalte des Beiheftes Ende September erscheinen. Da die Verleger der anderen ärztlichen Taschenkalender jetzt bereits anfangen, Reklame zu machen, so bitten wir die Herren Vertrauens- und Obmänner, unsere Mitglieder auf unseren Kalender aufmerksam zu machen und sie darauf hinzuweisen, dass dieses Unternehmen, falls der Vorstand dafür die allseitige Unterstützung der Mitglieder findet, der Kasse des Verbandes recht beträchtliche Vorteile bringen wird. (16. Juli.)

Der am 12. Juli d. J. in Sonneberg abgehaltene Verbandstag der thüringischen Ortskrankenkassenvorstände hat einen Beschluss gefasst, der wegen seiner prinzipiellen Bedeutung und hinsichtlich der Beurteilung der Stimmung in Krankenkassenkreisen die weitgehendste Beachtung verdient. Es wurde nämlich beschlossen, über die in Aussicht stehende Abänderung der kassenärztlichen Verträge mit der Vertragskommission des Allgemeinen ärztlichen Vereins von Thüringen in Verhandlungen einzutreten, und in allen Fällen, in welchen einzelne Ortskrankenkassen mit der zuständigen ärztlichen Lokalvertrauenskommission zu einer Einigung nicht gelangen können, als Berufungsinstanz den Vorstand des jeweiligen Verbandsvorortes anzurufen mit der Massgabe, dass dieser mit der zentralen Vertragskommission des Thüringer Vereins darüber in Verhandlung zu treten habe.

Noch ein zweiter erfreulicher Erfolg ist zu berichten. Die Ärzte im Bahnarztbezirke Frankenhäuser a. Kyffh. organisierten sich zum Zwecke der Einführung der freien Arztwahl. Nach durchgeführter Organisation

kündigte der Bahn- und Eisenbahnkrankenkassenarzt seinen Vertrag, und damit wurde erzielt, dass die Eisenbahndirektion und der Vorstand der Eisenbahnbetriebskrankenkasse in Erfurt in offizieller Versammlung den Beamten und Arbeitern verkünden lassen mussten, dass ihnen vom 1. Juli an die Wahl unter den im Bezirk praktizierenden Ärzten freisteht und die ärztlichen Rechnungen nach Abschluss der Verhandlung an die Verwaltung einzureichen sind.

In Viersen haben die Vorstände der beider Ortskrankenkassen II und III auf die am 15. Juli eingereichten, Ihnen im Zirkular Nr. 28 mitgeteilten Forderungen der Ärzte bis heute eine Antwort nicht erteilt. Es ist deshalb mit schärfster Aufmerksamkeit darauf zu achten, ob etwa im geheimen der Versuch, auswärtige Ärzte herbeizuziehen, gemacht wird. Irgendwie auffällige Zeitungsinsertate bitten wir unverzüglich per Eilbrief dem unterzeichneten Vorsitzenden einzuschicken.

In Stettin in Pommern ist am 1. Juli d. J. eine neue Krankenkasse der Gastwirtsinnung ins Leben getreten. Es ist dieser Kasse nicht gelungen, in Stettin die für sie nötige Anzahl von Ärzten zu gewinnen, weil sie nicht mit dem Verein der Kassenärzte von Stettin und Umgegend, welcher seit zehn Jahren den Grundsatz der freien Arztwahl vertritt und bisher mit gutem Erfolg und zur Zufriedenheit der Krankenkassen und der Ärzte durchgeführt hat, in Beziehungen treten will. Dem mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Versuche der Krankenkassen, von ausserhalb Ärzte anzulocken, müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten; solche Ärzte werden von vornherein im Gegensatz zu den Stettiner Kollegen gebracht werden und daher eine missliche Stellung einnehmen. Dem Vernehmen nach hat die Gastwirtsinnungskasse mit Hamburger Ärzten Verhandlungen angeknüpft. Sie werden ersucht, auf verdächtige Insertate zu fahnden und gegebenen Falles dem unterzeichneten Vorsitzenden darüber schleunige Mitteilung zu machen. Ferner findet sich jetzt in Stettiner Blättern dieses Arztgesuch: »Für eine hiesige grosse Ortskrankenkasse wird ein praktischer Arzt für die Vororte Grabow, Bredow und Züllichow gegen lohnendes Fixum zum 1. Oktober anzustellen gesucht etc.« Es handelt sich um die Ortskrankenkasse 26 zu Stettin. Sie sucht einen Kassenarzt, weil eine Stelle durch Kündigung des bisherigen Inhabers, welcher sich dem Verein der Kassenärzte angeschlossen hat, frei geworden ist. Diese grosse Kasse widerstrebt ebenfalls der freien Arztwahl. Ein Arzt, welcher die Stelle bei ihr annimmt, wird sich ebenfalls in Gegensatz zu den Stettiner Ärzten bringen. Findet die Kasse aber keinen Arzt, so wird sie wahrscheinlich gezwungen sein, sich dem Verbands der Ortskrankenkassen mit freier Arztwahl anzuschliessen. Also auch für diesen Fall ist grösste Aufmerksamkeit erforderlich.

In München ist der Stand der Dinge unverändert. Wir bitten die Herren Vertrauens- und Obmänner dringend, unverzüglich die im letzten Rundschreiben anempfohlenen Schritte einzuleiten.

Wir erneuern schliesslich unsere wiederholt ausgesprochene Bitte, um Angabe offener ärztlicher Praxisstellen. In den verschiedenen Kassenkämpfen haben wir in vielen Fällen die Verpflichtung übernommen, den Bewerbern eine Praxis nachzuweisen, aber das ist uns nicht in allen gelungen. Wir müssen deshalb auch in dieser Beziehung auf Ihre Unterstützung rechnen.

Zuletzt möchten wir sie noch ersuchen, Ihr Interesse auch dem Deutschen Verein für Volkshygiene zuzuwenden. Dieser Verein hat noch immer nicht die Ausbreitung gefunden, welche er verdient und welche er braucht. Die Schuld dafür ist zu einem grossen Teile die Gleichgültigkeit der deutschen Ärzte, welche nicht einsehen wollen, dass sie durch die Unterstützung des Vereins für Volkshygiene in der wirksamsten Weise Kurfuscherei und Naturheilbewegung bekämpfen. Der Verein für Volkshygiene ist zweifellos unser gegebener Bundesgenosse, wir haben deshalb auch ein direktes Interesse daran, für ihn sowohl im Kreise der Ärzte wie der Laien einzutreten, und nicht nur selbst die Mitgliedschaft zu erwerben, sondern auch Kollegen und Patienten zur Erwerbung derselben zu veranlassen. Nähere Auskunft erteilt Herr Kollege Dr. K. Beerwald, Berlin W. 30, Motzstrasse 77 I. (21. Juli.)

Dr. Hartmann.

Die Verstaatlichung der Ärzte.

Die Verstaatlichung der Ärzte, das heisst die Anstellung der Ärzte durch den Staat, durch Gemeinden, öffentliche Anstalten, Korporationen, Krankenkassen etc., nimmt überall rasch zu, so dass mit Sicherheit in einer nicht allzu fernen Zeit beinahe sämtliche Leistungen der Ärzte aus Gemeinschaftsmitteln bezahlt werden. Begünstigt wird diese soziale Wandlung noch dadurch, dass die Überfüllung des Ärztstandes, die Fortschritte in der öffentlichen Gesundheitspflege, die Verhütung von Krankheiten es bald dem einzelnen Arzte nahezu unmöglich machen wird, von der Ausübung seiner Kunst ausschliesslich zu leben; nur Ärzte mit öffentlichen Anstellungen werden dazu in der Lage sein. Man wird die Entwicklung dieser sozialen Frage vielleicht um Jahrzehnte verlangsamen können, man wird sie vielleicht in gewisse, den Ärzten genehme Bahnen lenken können, allein sie aufzuhalten, wird man nicht in der Lage sein; die tieferen Gründe, die sie unaufhaltsam herbeiführen, liegen ausserhalb der Macht der Ärzte oder der Regierungen.

In zwei Ländern Europas, in der Schweiz und in Holland, wird diese Sachlage bald greifbare Gestalt gewinnen. In der Schweiz geht die Bewegung von den Krankenkassen aus. Auf der allgemeinen Delegiertenversammlung schweizerischer Krankenkassen in Olten wurde von dem Berichtstatter der Züricher Krankenkassen unentgeltliche ärztliche Hilfe und freie Lieferung der Heilmittel für alle Einwohner beantragt. Die Bundesbehörden sollten dafür jedem Kanton auf den Kopf der Bevölkerung 2 *M.* ausbezahlen. Die erforder-

lichen Mehrkosten habe der einzelne Kanton zu tragen. Die Kantone könnten fest besoldete Staatsärzte anstellen, oder sie könnten den ärztlichen Dienst den Gemeinden unter Zuwendung des entsprechenden Geldanteils überweisen. Dagegen sind die Krankenkassen der welschen Schweiz gegen die Verstaatlichung der Krankenpflege. Was den Staatsarzt anbetrifft, so konnte der Berichtstatter dieser Gruppe der Krankenkassen sich nicht dafür erwärmen; Liebe und Hingebung für seine Kranken werden vom Arzte gefordert. Die Staatsversicherung und der Staatsarzt befördern diese Gefühle in keiner Weise. Der Berner Vermittlungsantrag, der schliesslich angenommen wurde, verlangt vom Staat Beiträge an die Kantone; diese können dann unentgeltliche ärztliche Hilfe oder Krankengeld oder beides zugleich gewähren. Ob nun in der ganzen Schweiz oder in einzelnen Kantonen die Verstaatlichung eingeführt werden wird, darüber soll die Volksabstimmung entscheiden. Schon einmal wurde dem Schweizer Volk ein derartiges Gesetz zur Abstimmung vorgelegt, aber es verwarf es damals. Gegenwärtig will man das Gesetz so formulieren, dass jeder Kanton den ärztlichen Dienst nach seinem Ermessen einrichten kann. Durch dieses Zugeständnis an den »Kantönligeist« hofft man das Gesetz am sichersten durchzubringen.

Die Schweizer Ärzte sind in ihrer Gesamtheit gegen die Verstaatlichung; sie nehmen an, dass die Einrichtung des Staatsarztes im Widerspruch stehe mit dem Geiste des ärztlichen Berufes, der einzig und allein auf das Zutrauen zwischen Arzt und Patient gegründet ist, und ohne Freiheit ist Zutrauen nicht denkbar. Zugegeben wird, dass das Einkommen eines grossen Teils der Schweizer Ärzte sich durch die Verstaatlichung heben würde.

In Holland sind es in schroffem Gegensatze hierzu merkwürdigerweise die Ärzte selbst, die die Verstaatlichung ihres Berufes anstreben. Die Gesellschaft der niederländischen Ärzte verlangt die Einstellung einer Etatposition, um die Ärzte regelmässig zu besolden. Jedermann, reich oder arm, hat das Recht auf unentgeltliche Behandlung, aber nur bemittelte Personen — solche mit mehr als 500 fl. Jahreseinnahme — werden mit der Krankensteuer belegt. Der ärztliche Staatsdienst würde nach meiner Berechnung der genannten Gesellschaft 2500 Ärzte erfordern, je einen auf 2000 Einwohner.

Und sind wir in Deutschland so sehr weit von einer derartigen Verstaatlichung entfernt? Die ungeheure Ausdehnung des Krankenversicherungswesens, die noch viel grösser werden wird, das bereits im Reichstage zum Ausdruck gekommene Verlangen der Sozialdemokraten, für die Krankenversicherung überhaupt keine Vermögensgrenze mehr festzusetzen (bis jetzt beträgt sie gesetzlich 2000 *M.*, tatsächlich ist sie aber bereits unbeschränkt), lassen diese Möglichkeit näher gerückt erscheinen, als man im allgemeinen vielleicht anzunehmen geneigt ist.

(Schwäbischer Merkur.)

Verschiedenes.

Die „Berliner Ärzte-Korrespondenz“ veröffentlicht zwei in Nr. 12 dieses Blattes bereits erwähnte Verfügungen, die eine vom Kultusminister Studt, die andere vom Oberpräsidenten von Bötticher stammend, die einen neuen Beweis dafür liefern, dass bei den Bestrebungen der Ärzte, durch gemeinsames Handeln bessere Verhältnisse bei den Krankenkassen zu schaffen, die preussische Ärzteordnung versagt. Die Vertragskommission der Ärztekammer in Magdeburg hatte bekanntlich einen Vertrag beanstandet, der den Ärzten von den Eisenbahndirektionen Erfurt, Magdeburg, Halle und Kassel unterbreitet worden war. Ausserdem wurde in der Ärztekammer in Magdeburg an dem Vertrag Kritik geübt. Daraufhin sind die folgenden beiden Verfügungen den Bahn- und Kassenärzten zur Kenntnis gebracht worden:

1. Erlass des Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: Berlin, den 13. Januar 1903. Indem ich mich mit Ew. Exzellenz Auffassung einverstanden erklärte, dass das Vorgehen der „Vertragskommissionen“ der Ärztekammer der Provinz Sachsen gegen die Eisenbahndirektionen zu Erfurt, Magdeburg, Halle und Kassel nicht zu billigen ist, ersuche ich zugleich, auf die Ärztekammer in diesem Sinne einzuwirken. Ich mache hierbei noch darauf aufmerksam, dass, wenn auch durch § 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 25. Mai 1887 den Ärztekammern die Wahrung der Interessen des ärztlichen Standes übertragen ist, nach § 9 a. a. O. lediglich der Vorstand das zur Vertretung der Ärztekammer berufene Organ ist und diesem nicht die Befugnis zusteht, die Ausübung der ihm zugewiesenen Obliegenheiten auf selbstgewählte andere Organe zu übertragen. gez.: Studt. An den Herrn Oberpräsidenten in Magdeburg.

2. Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen: Magdeburg, den 14. Februar 1903. In der letzten Sitzung der Ärztekammer der Provinz Sachsen habe ich Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, dass das Vorgehen der von der Ärztekammer eingesetzten Vertragskommission gegen die Königlichen Eisenbahndirektionen in Kassel, Erfurt, Halle und Magdeburg als ungerechtfertigt und einer königlichen Behörde gegenüber als unangemessen bezeichnet, und dass insbesondere der Wortlaut des an sämtliche Ärzte des Kammerbezirkes gerichteten Rundschreibens vom 3. September 1902 durchaus missgebilligt werden müsse. Gleichzeitig eröffnete ich der Kammer, dass der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten sich auf Vortrag mit dieser meiner Auffassung durchaus einverstanden erklärt habe. Daraufhin wurde seitens des Vorstandes mitgeteilt, dass das Schreiben der Vertragskommission vom 3. September v. J. inzwischen zurückgezogen sei. Damit dürfte die Angelegenheit erledigt sein. gez.: von Bötticher.

Durch die erste Verfügung wird die Tätigkeit der preussischen Ärztekammern in ihrem wichtigsten Teile der Mitwirkung bei der Regelung der Vertragsverhältnisse zwischen Ärzten und Krankenkassen vollständig lahm gelegt, eine Tatsache, welche für die badischen Ärzte von um so grösserem Interesse ist, als die Bestimmungen des vorläufigen Entwurfs einer badischen Ärzteordnung bezüglich der Befugnisse der Ärztekammer den betreffenden preussischen völlig analog sind. Umsomehr erscheint es als die Pflicht der Vertreter der badischen Ärzteschaft, alle Hebel in Bewegung zu setzen, gerade in diesem Punkte grössere Klarheit und Bestimmtheit in den Entwurf zu bringen, vor allem das Recht für die Ärztekammer respektive die Ehrengerichte zu erwirken, Vertragskommissionen mit bestimmten Kontrollbefugnissen nach Gutdünken einzusetzen.

Geheimmittel. Der Senat von Hamburg, wo man auch zuerst gegen die Kurfuscherei Massregeln ergriff, hat als erster dem Geheimmittellunfug zu steuern begonnen. Eine Verordnung, die mit den Grundsätzen des seinerzeitigen Entwurfs für den Bundesrat im Einklang steht, hat in zwei Anlagen 95 Geheimmittel zusammengestellt; die eine Anlage enthält 90 Geheimmittel, die andere Anlage fünf; die einen dürfen nur auf jedesmalige ärztliche Verordnung abgegeben werden. Die öffentliche Anpreisung der Geheimmittel, wie sie in der Verordnung aufgeführt sind, ist untersagt. Der Apotheker ist verpflichtet, sich über die Zusammensetzung der Geheimmittel Gewissheit zu verschaffen, namentlich auch darüber, ob für dieselben die Vorschriften über starkwirkende Arzneien in Betracht kommen. — Die Verordnung umgeht die theoretische Festlegung des Begriffes Geheimmittel, der ja an sich viel weniger von Bedeutung für das Publikum ist, als die Sicherheit, dass es mit einem Mittel, wenn es dessen Zusammensetzung auch nicht kennt, weder beschwindelt noch geschädigt wird; sie legt vielmehr gewisse Mittel praktisch als Geheimmittel fest. Dadurch, dass als solche bezeichnete nicht mehr angepriesen werden dürfen, ist schon viel gewonnen. Dagegen bleibt bei dieser Art Regelung bis zu der allerdings vorbehaltenen Einreihung jedes Mittel der Anpreisung und dem Verkauf freigestellt und damit, wenn nicht sehr promptes Eingreifen der Behörden erfolgt, dem Schwindel noch immer viel Spielraum. Auch ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, dass das gleiche Mittel einige Zeit unter anderer Firma und Namen verschleisst wird. Eine Regelung im Sinne der Freigabe nur gewisser Mittel, ähnlich wie in der Handverkaufstaxe, mit gleichzeitigem allgemeinem Anpreisungsverbot wäre ein weniger weitmaschiges Netz gewesen.

Freie Arztwahl bei der württembergischen Eisenbahnbetriebskrankenkasse und der Postbetriebskrankenkasse. Die freie Arztwahl ist bei der württembergischen Eisenbahnbetriebskrankenkasse zur Einführung gelangt. Die Bedingungen dabei sind folgende: Die freie Wahl versteht sich nur für Orte mit mehreren Ärzten und die nächste Umgebung. Die Honorierung findet nach Einzelleistungen zu ermässigten Sätzen mit einer oberen Grenze für die Behandlung der Kassenmitglieder statt. Die Vertragsdauer mit den Ärzten wird vorerst auf 5 Jahre bestimmt; ein vorheriger einseitiger Rücktritt zieht eine Busse von jährlich 10 000 M nach sich. Während der Vertragsdauer dürfen die Beiträge und Kassenleistungen ohne gesetzlichen Zwang nicht geändert werden. Die freie Arztwahl tritt mit dem 1. Januar 1904 ein; die Beschränkung der Naturalleistungen auf 26 Wochen hat von da an auf alle nach dem 31. März 1903 eingetretenen Erkrankungen Anwendung.

Die Postbetriebskrankenkasse hat sich in einer am 22. Juni in Stuttgart abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung zugunsten der Einführung der freien Arztwahl erklärt, und zwar wurde der Antrag einstimmig angenommen, nachdem diesmal, im Gegensatz zur letzten Generalversammlung, der Kassenvorstand die Einführung befürwortet und seine Stimme, die ein Drittel aller Stimmberechtigten in sich vereinigt, hierfür abgegeben hat. Die freie Arztwahl ist allerdings nicht unbeschränkt, sondern erstreckt sich nur auf die Orte mit mehreren Ärzten und die nächste Umgebung. Die Bezahlung findet nach Einzelleistungen statt, die oberen Grenzen der Kassenleistungen sind herabgesetzt worden zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben der Kasse, das heisst hauptsächlich um das Defizit der beiden letzten Jahre zu decken, ebenso wurde das Sterbegeld herabgesetzt, obwohl ein Gegenantrag

vorlag. Neu ist sodann, dass nunmehr die Bemessung der Beiträge nach Lohnklassen stattfindet, und es sind infolgedessen 8 Lohnklassen eingeführt worden. Die freie Arztwahl tritt mit dem 1. Januar 1904 ein. Die Behandlung von Familien ist vor Ablauf eines Jahres nicht in Aussicht genommen.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Die diesjährige Hauptversammlung findet am 10. September in Köln a. Rh. im Gürzenich statt. Beginn der Verhandlungen pünktlich morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Zu Punkt 5 der Tagesordnung beantragt der Vorstand folgende Satzungsänderungen:

- Es soll in Zukunft lauten:
1. Der Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen ist eine Abteilung des Deutschen Ärztevereinsbundes und hat seinen Sitz in Leipzig.
 2. Satz 2. In engster Fühlung mit den Ständevereinen übt er seine Tätigkeit aus und unterstellt sie dem Ärztevereinsbunde, beziehungsweise dessen Geschäftsausschusse nach Massgabe der Beschlüsse der Deutschen Ärzttage; neu e. durch Errichtung einer Auskunftsstelle für alle kassenärztlichen Angelegenheiten; ad. b. bis e. für die Zwecke unter b. bis e. wird ein besoldeter Sekretär, welcher Arzt sein muss, und ein eigener Rechtsbeistand angestellt und eine Geschäftsstelle errichtet.
 6. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er ist nur zulässig am Schlusse des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.
 7. A Satz 5. Der Vorstand hat anzustellen und zu überwachen; er gibt sich seine Geschäftsordnung selbst; neuer Satz 6. Der Vorstand ist berechtigt, den Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied zur Vornahme von

Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art für den Verband zu ermächtigen und Urkunden, welche den Verband verpflichten sollen, in der Weise zu vollziehen, dass unter die Worte „Der Vorstand des Verbandes der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen“ die eigenhändige Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters und noch eines Vorstandsmitgliedes gesetzt wird;

Satz 7b. aus den Versendung gelangt, und einen Anzeiger für die Mitglieder des Verbandes zu redigieren; neu e. auch liegt ihm die Leitung der Auskunftsstelle für kassenärztliche Angelegenheiten ob

D. Satz 3 soll lauten: Stimmrecht haben nur der Vorstand und die Vertrauensmänner und Abgeordnete der Ortsgruppen, letztere mit der Massgabe, dass für 50 Mitglieder nicht mehr als ein Abgeordneter gewählt werden darf. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist nicht erforderlich, dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird;

E. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, von welchen eins vom Geschäftsausschusse ernannt und zwei von der Hauptversammlung gewählt werden. Dieselben können nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein.

9. d. die Wahl zweier Mitglieder des Aufsichtsrates.

12. Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in einem von ihm selbst herausgegebenen Anzeiger.

14. Satz 2. Im Falle einer Auflösung, fliesst das gesamte Vermögen in die Kasse des Deutschen Ärztevereinsbundes. Vorstehendes wird mit Bezug auf § 13 der Satzungen hierdurch bekannt gemacht.

Der Vorstand des Verbandes der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.
L. A.: Dr. Hartmann.

Anzeigen.

Notiz für die Herren Impfärzte!

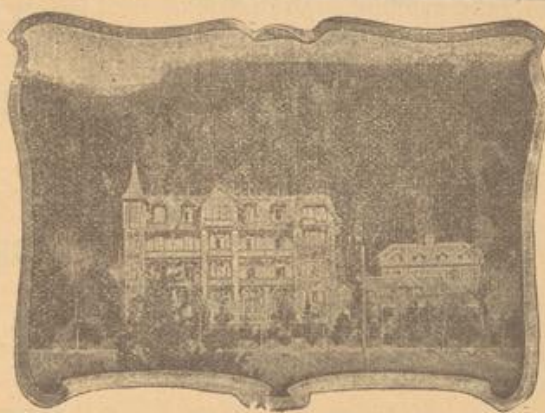
Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager **aller** zum

Impfgeschäfte
nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.



Luisenheim St. Blasien

784 m ü. M.

Sanatorium für Erkrankungen des Stoffwechsels, Magendarmkanals und Nervensystems. Diätikuren, Hydrotherapie, Elektrotherapie etc.
Lungen- und Geisteskranke ausgeschlossen.

DDr. Determann-van Oordt, leitende Aerzte.

584|23.19

Das ganze Jahr geöffnet.

Friedrichshafen am Bodensee. Curanstalt von Dr. med. Alfred Kay.

Wasserheilanstalt und Sanatorium
für Nervenkranken und Erholungsbedürftige.
Neu eingerichtet: Elektr. Licht- u. elektr. Wechselstrombäder.
Sonnenbäder. Prospekte vers. der Besitzer u. Anstaltsarzt
Dr. med. Alfred Kay.

Preiswürdig zu verkaufen

ein gut erhaltener

Bessels Feldwagen

mit Verdeck und abnehmbarem Bock.

656|3.5

Dr. Apfel, Rettigstrasse 4, Baden-Baden.

Dynamogen (gesetzlich geschützt)

D. R. M. G. 22222. Prob. u. Litt. gratis
Preiswürdigstes
Haemoglobin-Präparat
 des Handels. 607|24.14

Gold. Med. 1900 — 1 Fl. 250 gr. circa = 1 Mark 50 Pf. — Strassburg i. E.
 Haemoglob. conc. 70,0 Vin. Xerens. Elix. Stomach. Glycerin aaa 10,0
 Kgl. 1784 priv. Apotheke, Schneidemühl, Neuer Markt 24.

Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers
 für innere und Nervenkrankte.

Das ganze Jahr geöffnet. — Näheres durch den Prospekt.
 601|24.14 **Dr. P. Ebers.**

Heidelberg

Heilanstalt für Hautkrankte
 in schönster Lage. Grosser Garten.
 Comfortable Einrichtung.
 Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**

621|18.8

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden.

Das ganze Jahr geöffnet. Drei Ärzte.

Auskunft und Prospekte durch
 606|23.13
 Medicinalrath Dr. A. Frey, Dr. W. H. Gilbert und Dr. J. Mayer.

Sanatorium Schloss Hornegg

Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn.
 Lift. Leit. Arzt: **Dr. Römhild.** Elekt. Beleuchtet.
 Speziell eingerichtet für Ernährungstherapie. Wasserheilverfahren.
 Elektrotherapie Massage Gymnastik. Solebadstation. Herrliche,
 ruhige Lage mit ausgedehnten Waldungen. Das ganze Jahr
 geöffnet. 2 Ärzte. Prospekte. 612|22.13

Baden-Baden.

Diätetische Pension von Frau von Plummern

für

Magen- und Darmkrankte.

Prospekte und Auskunft durch leit. Arzt **Dr. med. H. Lippert,**
 zuletzt mehrjähriger Assistent bei Herrn Hofrat Professor Dr.
 Fleiner in Heidelberg. 653|14.4

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer.“

Bei Nervenleiden und einzelnen nervösen Krankheitserscheinungen seit fast 20 Jahren erprobt. Mit Wasser einer kohlen-sauren Mineralquelle hergestellt und dadurch für Verdauung und Stoffwechsel besonders bevorzugt. Broschüre über Anwendung und Wirkung gratis zur Verfügung. In den Handlungen natürlicher Mineralwässer und Apotheken zu haben.

Bendorf a. Rh. Dr. Carbach & Cie.
 618|21.11

Geschäftsbücher
 für ärztliche Buchführung.
H. Meyer's Buchdruckerei
 Halberstadt V.
 Preisliste gratis und franco. 603|21.14

Stottern

heilt gründlich **C. Denhardt's Anstalt, Stuttgart.** Honorar
 nach Heilung. Prospekt gratis. 647|2.2

Pforzheim

Wasserheilanstalt
 mit medico-mechan. Institut
 und Röntgen-Kabinet.
Dr. Friederich.

Bleichstr. 21. Telefon 1161. 599|22.1

Sanatorium Quisisana Baden Baden

Für interne und Nervenkrankheiten: Für Frauenleiden u. chirurg. Erk.
 Leit. Dr. A. Obkircher, W. Batsart. Med.-A. Dr. J. Baumgärtner.
 Dr. C. Becker, Batsart. Dr. Hch. Baumgärtner.

Auskunft und Prospekte durch die Oberin und die Aerzte.
 Das ganze Jahr geöffnet. 630|18.8

Kurhaus Schönau bei Heidelberg.

(Bad. Odenwald.)
 Pension und Kuranstalt für Nervenleidende, Blutarmer, Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftige. Geisteskrankte, Epileptische und Tuberkulöse ausgeschlossen. Prospekte durch den dirig. Arzt und Besitzer **Dr. Schnell.** 640|16.6

Bruchheilanstalt

von **Dr. Wollermann, Arzt in Frankfurt a. M.**

Bürgerstrasse 94. — **Behandlung von äusseren Hernien ohne Operation** mittelst der Injektionsmethode.
 Näheres durch Prospekte. 625|24.9

Sanatorium Glotterbad im Glotterthal,

Station Freiburg. 413 m ü. d. M. Zentralheizung, elekt. Beleuchtung, Stahlquelle, gesamtes Wasserheilverfahren (inkl. sämtl. künstl. Bäder), Ernährungstherapie, Elektrotherapie, elektr. Lichtbäder, Massage, Gymnastik, Licht-Luftbehandlung. Herrliche Waldungen direkt neben dem Sanatorium. Prospekte.
 Leit. Arzt: **Dr. Hoffner.** 636|24.7

Königsfeld, Baden Haus Voland.

Winterkuren Pension für Erholungsbedürftige,
 Nerven- und Magenleidende.

594|24.17 Ärztliche Auskunft durch Hausarzt **Specht.**

Sanatorium Dr. Burger Baden-Baden.

Magen-, Darm-Krankheiten.

Stoffwechsel- und Ernährungsstörungen. Mast-
 und Entfettungskuren. 639|16.6